



BFS-INFO 4/18

Informationen für Kunden und Freunde

Neuer BFS-Report: Erfolgsfaktor Kapital in der Sozialwirtschaft

Den branchenübergreifenden Trend zur Marktkonsolidierung und -konzentration in den Sektoren Pflege, Krankenhaus und Rehabilitation analysiert der neue BFS-Report „Erfolgsfaktor Kapital in der Sozialwirtschaft“. Im Fokus der Untersuchung stehen die unterschiedlichen Wachstums- und Finanzierungsstrategien der großen gemeinnützigen und privaten Unternehmen und die daraus resultierenden Chancen und Risiken. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse von Jens Hayer und Markus Sobottke lesen Sie ab Seite 16. Der vollständige Report kann unter www.sozialbank.de heruntergeladen werden.

KfW-Programme „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ geändert

Am 17. April 2018 treten geänderte Bedingungen für die Förderkreditprogramme der KfW zur Energieeinsparung und zur Minderung des Kohlendioxid-Ausstoßes von Wohngebäuden in

Kraft. Künftig sind in beiden Programmen keine kostenfreien Sondertilgungen mehr möglich. Zudem wird die Bereitstellungsprovision für nicht abgerufene Kredite bereits früher fällig. Im Programm „Energieeffizient Bauen“ entfällt die 20-jährige Zinsbindung. Weitere Informationen erhalten Sie auf Seite 5.

Zusatztermin: Seminar zur Europäischen Datenschutz-Grundverordnung

Ab dem 25. Mai 2018 müssen alle Unternehmen die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) anwenden. Dazu ist eine genaue Kenntnis der wichtigsten Regelungen notwendig. Aufgrund der hohen Nachfrage bietet die BFS Service GmbH das Seminar „Praktischer Datenschutz und IT-Sicherheit für kleinere Organisationen“ zusätzlich am 16. Mai 2018 in Leipzig an. Mehr Details und Anmeldung: www.bfs-service.de

Zentrale

50668 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 85

Telefon 0221 97356-0

bfs@sozialbank.de

10178 Berlin

Telefon 030 28402-0

bfsberlin@sozialbank.de

B-1040 Brüssel

Telefon 0032 2280277-6

bfsbruessel@sozialbank.de

01097 Dresden

Telefon 0351 89939-0

bfsdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt

Telefon 0361 55517-0

bferfurt@sozialbank.de

45128 Essen

Telefon 0201 24580-0

bfsessen@sozialbank.de

22297 Hamburg

Telefon 040 253326-6

bfshamburg@sozialbank.de

30177 Hannover

Telefon 0511 34023-0

bfs hannover@sozialbank.de

76131 Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0

bfskarlsruhe@sozialbank.de

34117 Kassel

Telefon 0561 510916-0

bfskassel@sozialbank.de

50668 Köln

Telefon 0221 97356-0

bfskoeln@sozialbank.de

04109 Leipzig

Telefon 0341 98286-0

bfsleipzig@sozialbank.de

39106 Magdeburg

Telefon 0391 59416-0

bfsmagdeburg@sozialbank.de

55116 Mainz

Telefon 06131 20490-0

bfsmainz@sozialbank.de

80335 München

Telefon 089 982933-0

bfsmuenchen@sozialbank.de

90402 Nürnberg

Telefon 0911 433300-611

bfsnuernberg@sozialbank.de

18055 Rostock

Telefon 0381 1283739-860

bfsrostock@sozialbank.de

70174 Stuttgart

Telefon 0711 62902-0

bfsstuttgart@sozialbank.de

www.sozialbank.de

Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG

Konrad-Adenauer-Ufer 85

50668 Köln

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz

(Vorsitzender)

Thomas Kahleis

Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion:

Susanne Bauer (v. i. S. d. P.)

Telefon 0221 97356-237

Telefax 0221 97356-479

s.bauer@sozialbank.de

Satz/Druck:

pacem druck OHG

Kelvinstraße 1–3

50996 Köln

ISSN 2196-3711



Die BFS-Info ist eine monatlich erscheinende, kostenlose Informationsschrift für Kunden und Freunde der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet; zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion BFS-Info.

Inhalt

Aktuelles aus dem Anlagegeschäft		Aktuelle Rechtsentwicklung	11
• Nachhaltigkeit lohnt sich!	4		
<hr/>		<hr/>	
Aktuelles aus dem Kreditgeschäft		BFS Service GmbH	
• Energieeffizient Bauen und Sanieren: KfW ändert Bedingungen der Förderprogramme für Wohngebäude	5	• Von der Notwendigkeit einer Immobilienstrategie	12
<hr/>		• Seminar: Chancen- und Risikomanagement in Einrichtungen der Sozialwirtschaft	13
Best Practice in der Sozialwirtschaft		• Zusatztermin: Seminar zur Europäischen Datenschutz-Grundverordnung	13
• Berlins Pflegerin mit Herz: „Ein Beruf, der trotz allem wahnsinnig vielfältig und interessant ist“	6	• Seminar: Betriebsprüfungen optimal vorbereiten, professionell begleiten, Nachzahlungen vermeiden	14
<hr/>		• Weitere Seminare	15
BFS Aktuell		<hr/>	
• 6. Eichstätter Fachtagung Sozialimmobilie	8	Aktueller Fachbeitrag	
• Deutscher Fürsorgetag 2018 in Stuttgart	8	• Erfolgsfaktor Kapital in der Sozialwirtschaft	
• Deutscher Krankenhaus-Controller-Tag	8	Autoren: Jens Hayer / Markus Sobottke, Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln	16
<hr/>		<hr/>	
Hinweise			
• Bilanz des Helfens: Weniger Spender spenden häufiger	9		
• Neu erschienen: Management von Sozialunternehmen	9		
• Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz	9		
• Förderpreis für interkulturellen Dialog	10		
• United World Colleges: Bewerbungsphase ab Mai 2018	10		
<hr/>			

Aktuelles aus dem Anlagegeschäft

Nachhaltigkeit lohnt sich!

Der BfS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag hat zum zweiten Mal in Folge einen Spitzenplatz im Ranking „Beste Vermögensverwalter 2018“ der WirtschaftsWoche belegt. Dabei hat er sich im Vergleich zum Vorjahr noch deutlich steigern können: Während der Fonds 2017 in der Kategorie „Defensiv“ auf Platz 7 geführt wurde, erreichte er nun den 2. Platz.

Unter dem Titel „Die besten Börsenbändiger“ berichtete die WirtschaftsWoche in ihrer Ausgabe Nr. 8 vom 16. Februar 2018 über das Testergebnis. Der BfS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag wurde mit 336 anderen, ähnlich konservativ investierenden Investmentfonds verglichen. In die Bewertung floss zu 50 Prozent die erzielte Rendite im 3-Jahres-Vergleich ein. Die andere Hälfte der Bewertungspunkte ergab sich aus der Risikoqualität – also der Art und Weise, mit der der jeweilige Fonds die Risiken in den letzten drei Jahren im Zaum gehalten hat. Das gute Ergebnis des BfS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag zeigt deutlich: Eine nachhaltige Anlagestrategie, verbunden mit einer selektiven und qualitätsorientierten Investitionspolitik, kann zu guten Anlageergebnissen für unsere Kunden führen.

Weniger Risiko, attraktive Rendite

Der grundsätzliche Vorteil von nachhaltig investierenden Investmentfonds liegt darin, dass diese aufgrund ihrer dauerhaften Nutzenstiftung für die Allgemeinheit tendenziell risikosenkend wirken – und nach neuesten Untersuchungen verschiedenster Provenienz keine Renditenachteile gegenüber herkömmlichen Investmentfonds aufweisen. Im Gegenteil: Eine erzielbare Überrendite ist möglich. Da nachhaltige Geldanlage für unsere Kunden ein immer bedeutenderes Thema wird, haben wir mittlerweile eine ganze „Fondsfamilie“ aufgelegt, die diesem Wunsch konsequent Rechnung trägt. Interessant dabei: Die Nachhaltigkeitsfonds der Bank für

Sozialwirtschaft können von jedem interessierten Anleger erworben werden. So wollen wir die Verbreitung nachhaltiger Kapitalanlagen fördern.

Unsere Nachhaltigkeitsfonds im Überblick:

Der **BfS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds** (ISIN DE0009799981) investiert weltweit in Anleihen zur Finanzierung „grüner Projekte“, die zum Klima- und Umweltschutz beitragen. Dazu zählen insbesondere Investitionen in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberes Wasser, Müllvermeidung und nachhaltiges Bauen.

Der **BfS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag** (ISIN DE000A0B-7JB7) ist eine europäische Mischung aus nachhaltigen Anleihen und einem Aktienanteil von bis zu 30 %. Ziel ist die Erwirtschaftung eines attraktiven Wertzuwachses unter Berücksichtigung von Marktgegebenheiten und Aspekten der Nachhaltigkeit.

Der **BfS Nachhaltigkeitsfonds Aktien I** (ISIN DE000A2D-R2T5) ist ein reiner Aktienfonds. Er konzentriert sich auf 30 europäische Unternehmen, in die gleichgewichtet investiert wird. Die Anlagequalität wird durch einen eigenen Nachhaltigkeitsfilter der BFS und durch eine hohe Dividendenrendite als weiteres Investitionskriterium gesichert.

Nähere Informationen, gerne auch zu anderen Anlagemöglichkeiten, geben Ihnen unsere Anlageberater.

www.sozialbankfonds.de

Anlagehinweis: Mit einer Anlage in Wertpapieren sind folgende Risiken verbunden: Bonitätsrisiko, Länderrisiko, Kursrisiko, Volatilität, Zins-/Zinsänderungsrisiko, Liquiditätsrisiko, Währungsrisiko und Branchenrisiko. Nähere Informationen zu den Risiken stellen wir auf unserer Internetseite bereit. Auf Wunsch senden wir sie Ihnen gerne zu.

Aktuelles aus dem Kreditgeschäft

Energieeffizient Bauen und Sanieren: KfW ändert Förderbedingungen für Wohngebäude

Die staatliche Förderbank KfW fördert den Kauf, den Bau und die Sanierung von Gebäuden mit vergünstigten Krediten. Für die Programme „Energieeffizient Bauen (153)“ und „Energieeffizient Sanieren (151/152)“ für Wohngebäude, wozu auch Pflegeheime und andere Wohnheime zählen, gelten ab dem 17. April 2018 folgende neue Konditionen:

Sollzinsbindung: Die bisher mögliche Zinsbindung über 20 Jahre im Programm „Energieeffizient Bauen“ wird künftig nicht mehr angeboten. Der Kreditzins kann nur noch für höchstens 10 Jahre festgeschrieben werden. Für das Programm „Energieeffizient Sanieren“ galt dies bisher schon.

Sondertilgungen: Bisher waren kostenfreie Sondertilgungen für beide Programme innerhalb der ersten Zinsbindungsfrist möglich. Diese entfallen nun komplett. Kreditnehmer können ihr Darlehen nun lediglich gegen Zahlung einer individuellen Vorfälligkeitsentschädigung vorzeitig, d.h. innerhalb der ersten Sollzinsbindung, tilgen. Teilrückzahlungen sind ausgeschlossen.

Bereitstellungsprovision: Bei beiden Förderprogrammen reduziert sich die bereitstellungsprovisionsfreie Zeit von 12 auf 6 Monate. Für nicht abgerufene Kreditbeträge berechnet die KfW ab dem siebten Monat nach der Darlehenszusage eine Bereitstellungsprovision. Diese beläuft sich auf 0,25 Prozent pro Monat.

Die KfW-Programme dienen der zinsgünstigen langfristigen Kreditfinanzierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des Kohlendioxid-Ausstoßes bei bestehenden Wohngebäuden und der Errichtung oder des Ersterwerbs von KfW-Effizienzhäusern.

Über das Programm „**Energieeffizient Bauen**“ (153) können Kredite in Höhe von bis zu 100.000 Euro pro Wohneinheit für den Erwerb oder Neubau von KfW-Effizienzhäusern 55, 40 oder 40 Plus finanziert werden. Neben dem aus Bundesmitteln vergünstigten Zinssatz bietet das Programm einen Tilgungszuschuss. Dieser liegt zwischen 5 % der Darlehenssumme (max. 5.000 Euro je Wohneinheit) beim KfW-Effizienzhaus 55 und 15 % (max. 15.000 Euro je Wohneinheit) beim KfW-Effizienzhaus 40 Plus.

Das Programm „**Energieeffizient Sanieren**“ (151/152) finanziert energetische Baumaßnahmen bis zu einem Betrag von 100.000 Euro pro Wohneinheit bei einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus bzw. 50.000 Euro pro Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpaketen. Dazu gehören z. B. Wärmedämmung, die Erneuerung von Fenster und Außentüren sowie Heizungs- und Lüftungsanlagen. Auch hier gibt es Tilgungszuschüsse: Gestaffelt nach der erreichten Energieeffizienz des Gebäudes liegen sie zwischen 12,5 % des Zusagebetrages beim KfW-Effizienzhaus 115/Denkmal und 27,5 % beim KfW Effizienzhaus 55. Für Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpakete beträgt der Tilgungszuschuss 7,5 % bzw. 12,5 %.

Für jedes Darlehen gilt der am Tag der Kreditzusage der KfW gültige Zinssatz bzw. der bei Antragseingang bei der KfW günstigere Zinssatz. Die aktuellen Konditionen finden Sie unter www.kfw.de/konditionen.

KfW-Programme werden im Hausbankenverfahren vergeben. Um einen KfW-Förderkredit zu beantragen, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater. Wir unterstützen Sie gerne.

Best Practice in der Sozialwirtschaft

Berlins Pflegerin mit Herz:

„Ein Beruf, der trotz allem wahnsinnig vielfältig und interessant ist“



Stefanie Wipprecht

Zusammen mit Radio Paradi- so hat die BFS im November 2017 „Berlins Pflegerin mit Herz“ ausgezeichnet. Ge- sucht wurden Pflegerinnen oder Pfleger, die sich beson- ders kompetent und liebevoll um Senioren oder Patienten kümmern. Gewinnerin ist Stefanie Wipprecht, Wohn- bereichsleiterin im Haus Kaisersberg in Berlin-Wei- ßensee, einer Einrichtung für demenzerkrankte Menschen

der Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen. Ihre Kollegin Susann Meichsner hatte sie mit diesen Worten für die Auszeichnung vorgeschlagen: „Wenn wir schon total über- arbeitet sind, kommt sie mit einem Lächeln um die Ecke und unterstützt uns in allen Lagen.“ Im Interview sprach Stefanie Wipprecht mit uns darüber, was sie täglich motiviert und herausfordert.

BFS: Stefanie Wipprecht, Sie sind Berlins Pflegerin mit Herz 2017. Dazu gratulieren wir herzlich. Im Radio konnten wir miterleben, wie Sie überrascht wurden. Als sich die Aufregung ein wenig gelegt hatte, was ging Ihnen durch den Kopf?

Stefanie Wipprecht: Im ersten Moment war es so unwirklich und kaum zu begreifen. Aber es war auch eine schöne Erfahrung für mich und eine tolle Wertschätzung. Und die Ernennung zu Berlins Pflegerin mit Herz hat noch einige Wellen geschlagen, denn auch

andere Medien wollten ein Interview mit mir führen. Ich möchte aber noch betonen, dass ich diesen Preis auch nur stellvertretend für viele gute Pflegerinnen und Pfleger erhalten habe.

BFS: Ihre Kollegin hat in ihrem Aufruf im Radio geschrie- ben, dass Sie nicht nur die Patienten, sondern auch die Kollegen mit Ihrer positiven Art motivieren. Wer oder was motiviert Sie täglich?

S. Wipprecht: Für mich ist der Pflegeberuf einfach eine span- nende Aufgabe. Ich habe mich bewusst dafür entschieden. Der Umgang mit den demenzerkrankten Bewohnern ist un- heimlich bereichernd, und auch wenn sie nicht ganz „normal“ Danke sagen können, bekommt man so viel von Ihnen zurück. Ein Lächeln oder eine kleine Geste sagt manchmal so viel mehr als nur ein Wort. Und auch mit den Kollegen ist es jeden Tag ein sehr humorvoller und offener Umgang. Sie sind mir sehr ans Herz gewachsen.

BFS: So wie Sie es schildern, klingt es, als wäre Pflegerin für Sie nicht nur ein Beruf, sondern eher eine Berufung. Wie sind sie Pflegerin geworden und was gab Ihnen den Anstoß dazu?

S. Wipprecht: Nach dem Abitur wollte ich eine Ausbildung zur Ergotherapeutin machen, habe aber keinen Platz bekommen. So kam ich dazu, ein freiwilliges soziales Jahr als Pflegerin in der Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen anzutre- ten, für die ich heute immer noch tätig bin. Und dann bin ich irgendwie hängen geblieben, sowohl an dem Beruf als auch an dem Arbeitgeber. Nach einer Ausbildung zur Altenpflegerin habe ich ein Studium in Gesundheits- und Pflegemanagement

BFS Aktuell

drangehängt. Ich wollte nicht nur die Fachkraft bleiben, sondern die Dinge mitgestalten und meine Ideen einbringen. So habe ich die Wohnbereichsleitung auch gerne in den letzten Jahren übernommen. Seit kurzem bin ich Qualitätsbeauftragte im Hause und das bringt für mich noch einmal ganz neue Perspektiven.

BFS: Was ist das Besondere im Haus Kaysersberg?

S. Wipprecht: Hier stimmt die Qualität. Ich würde nirgends arbeiten, wo ich mit der Pflege nicht einverstanden wäre. Hier wird sehr viel Wert darauf gelegt, die Bedürfnisse der Bewohner zu sehen und zu erfüllen. Die Mitarbeiter werden in die Entscheidungen des Arbeitsalltags mit einbezogen und man bekommt die Möglichkeit, sich weiter zu entwickeln. Selbst meine Großeltern wohnen jetzt hier in diesem Hause und das zeigt ja, dass ich absolut davon überzeugt bin.

BFS: Was ist aus Ihrer Sicht die größte Herausforderung in Ihrem Beruf?

S. Wipprecht: Die größte Herausforderung ist die knapp bemessene Zeit. Gerne würden wir uns mehr Zeit für wichtige Dinge und noch mehr Zeit für die Bewohner nehmen. Aber die Arbeitsstunden sind eben begrenzt. Zudem ist es sehr schwierig, qualifizierten und motivierten Nachwuchs zu bekommen. Die Ausbildung ist leider durch schlechtere Bezahlung und Schichtdienst auch an Sonn- und Feiertagen sehr unattraktiv. Der Job wird nicht so aufgewertet, dass man sich trotzdem dafür entscheidet. Und dennoch ist es ein ganz

wundervoller Beruf, den es lohnt auszuüben, der trotz allem wahnsinnig vielfältig und interessant ist.

BFS: Und weil Sie diesen Beruf mit soviel Herz angehen, haben Sie sich den Preis mehr als verdient. Würden Sie uns verraten, was Sie mit dem Preisgeld gemacht haben?

S. Wipprecht: Als allererstes war ich ausgiebig shoppen – das, was eine Frau eben gerne so macht. Und ein Teil wird angelegt in einen gemeinsamen Familienurlaub, bei dem man einfach mal abschalten kann.

BFS: Frau Wipprecht, vielen Dank für das Gespräch und viel Freude weiterhin an Ihrem Beruf!

Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen

Die Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen ist ein Unternehmen der Sozialwirtschaft, das für Menschen mit Pflegebedarf, Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen und Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen vielfältige Wohn- und Betreuungsangebote bereitstellt. Sie unterhält mehrere Standorte im Nordosten von Berlin.

Weitere Informationen: www.ass-berlin.org

BFS Aktuell

6. Eichstätter Fachtagung Sozialimmobilie

Am 26. und 27. April 2018 findet die 6. Eichstätter Fachtagung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt mit dem Schwerpunkt „Ökonomie & Management der Sozialimmobilie“ statt. Sie befasst sich mit Immobilienbewertung, Immobilienfinanzierung, Energieeffizienz, Software für das Facility-Management sowie organisatorischen Fragen der immobilienbezogenen Dienstleistungen. **Silke Scherf**, Direktorin Bayern der Bank für Sozialwirtschaft, hält einen Vortrag über die Kreditfinanzierung von Sozialimmobilien.

<http://vinc.li/Sozialimmobilie>

Deutscher Fürsorgetag 2018 in Stuttgart

„Zusammenhalt stärken – Vielfalt gestalten“ lautet das Motto des 81. Deutschen Fürsorgetags, der vom 15. bis 17. Mai 2018 in Stuttgart stattfindet. Wie soll und muss es mit der Integration und Inklusion weitergehen? Wie müssen wir unsere sozialen Sicherungssysteme ausgestalten? Wie begegnen wir Familien in ihrer Vielfalt? Aber auch: Wie gelingt eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe? Wie wirkt das neue Bundesteilhabegesetz? Wie schaffen wir es, Langzeitarbeitslosigkeit nachhaltig abzubauen? Und was bringt die Digitalisierung für Änderungen mit sich? Diese Fragen und vieles mehr steht im Fokus von drei Symposien (Integration – Inklusion – Identitäten, Familie, soziale Sicherungssysteme) und über 40 Fachforen. Hier besteht die Möglichkeit, aktuelle Entwicklungen und Auswirkungen sozialer Veränderungen zu reflektieren und zu diskutieren – mit dem Ziel, wichtige Impulse zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen zu setzen.

Erwartet werden rund 2.000 Akteure aus Sozialpolitik, Sozialrecht und der Sozialen Arbeit. Für die Plenumsver-

anstaltungen haben Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, Richter am Bundesverfassungsgericht a. D., und Trend- und Zukunftsforscher Matthias Horx sowie die neue Bundesfamilienministerin **Franziska Giffey** zugesagt. Bei der Abschlussveranstaltung am 17. Mai werden die „Schutzbengel Awards“ der Rummelsberger Diakonie verliehen. Sie zeichnen besonders vorbildliche Jugendprojekte für Demokratie und Respekt aus.

Die Bank für Sozialwirtschaft unterstützt den Deutschen Fürsorgetag und ist mit einem Stand auf dem Markt der Möglichkeiten vertreten.

www.deutscher-fuersorgetag.de

Deutscher Krankenhaus-Controller-Tag

Vom 17. bis 18.05.2018 findet der 25. Deutsche Krankenhaus-Controller-Tag in Potsdam statt. Das diesjährige Thema lautet „In aller Freundschaft – Controlling muss sein“. Im Plenum stehen die Themen Gesundheitspolitik und Krankenhausreform im Mittelpunkt. In mehreren Foren informieren Experten über aktuelle Fachfragen. Die Veranstaltung richtet sich an Manager und Controller aus der Gesundheitswirtschaft, insbesondere aus Krankenhäusern.

Die Bank für Sozialwirtschaft ist Sponsor und nimmt mit einem Stand an dem Kongress teil. Wir freuen uns über Ihren Besuch!

www.dvkc.org

Weitere Veranstaltungen:

www.sozialbank.de/expertise/veranstaltungen.html

Hinweise

Bilanz des Helfens: Weniger Spender spenden häufiger

Die Deutschen haben 2017 rund 5,2 Milliarden Euro gespendet. Das ist das drittbeste Ergebnis seit Beginn der Erhebung im Jahr 2005. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Spendenniveau stabil geblieben und nur leicht, um 1,4 Prozent, zurückgegangen. Im sonst so spendenstarken Dezember wurde 14 Prozent weniger gespendet als im Vorjahresmonat. Damit macht er dennoch 20 Prozent des gesamten Spendenvolumens 2017 aus. Das sind Ergebnisse der GfK-Studie „Bilanz des Helfens“, die jährlich im Auftrag des Deutschen Spendenrats durchgeführt wird.

Rund 21 Millionen Menschen, knapp 32 Prozent der Deutschen, gaben 2017 Geld an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen. Im Vergleich zum Vorjahr waren das etwa 1,1 Millionen Menschen weniger. Diese Zahl markiert den niedrigsten Wert seit Beginn der Erhebung. Trotz des Rückgangs der Spender hielt sich das Volumen dank der gestiegenen Spendenhäufigkeit pro Spender (von 6,7 auf 6,9 Mal pro Jahr) relativ stabil.

Alarmierend für Spenden sammelnde gemeinnützige Organisationen ist: Das Spendenvolumen in der wichtigen Gruppe der 30- bis 49-Jährigen ging insgesamt zurück. Während die 30- bis 39-Jährigen im Jahr 2017 rund elf Prozent weniger als im Jahr 2015 spendeten, sind es bei den 40- bis 49-Jährigen sogar knapp 30 Prozent. In der Altersgruppe ist Projektbezogenes Crowdfunding besonders beliebt. Hieraus ergeben sich große Potenziale, wenn die Chancen der Digitalisierung genutzt werden

www.spendenrat.de

Neu erschienen: Management von Sozialunternehmen

Das Lehrbuch „Management von Sozialunternehmen“ von **Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch** ist eine praxisorientierte Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre für Unternehmen der Gesundheitswirtschaft und Pflege. Darüber hinaus sind auch Behindertenhilfe- und Jugendhilfeträger sowie Schulen eingeschlossen. Der Autor, der an der Ev. Hochschule in Dresden und an der Dresden International University lehrt, hat die Skripte aus seinen Vorlesungen und Seminaren der letzten zwanzig Jahre systematisiert und mit Beispielen aus seiner Tätigkeit als Berater und Wirtschaftsprüfer von Sozialunternehmen angereichert. Herausgekommen ist ein gut lesbares, verständlich geschriebenes Grundlagenwerk. Das Leitmotiv des Buches, der praktische Anwendungsbezug, ist außerordentlich gut umgesetzt. In diesem Kompendium wird das gesamte aktuell verfügbare Wissen, das für die Leitung eines Sozialunternehmens erforderlich ist, überblicksartig zusammen getragen.

Friedrich Vogelbusch: Management von Sozialunternehmen, Vahlen 2018, 641 Seiten mit 460 Abbildungen, 39,80 Euro, ISBN 978-3-8006-5476-5

Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz

Seit Mai 2017 ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Träger des Projekts „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“, welches durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert wird. Ziel des Projekts ist die Begleitung der zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen in die fachliche Praxis. Daneben richtet sich das Projekt an die Erbringer von Leistungen für Menschen mit Behinderungen sowie an Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen.

Hinweise

2018 und 2019 finden zahlreiche Vertiefungsveranstaltungen und Fachdiskussionen statt, die sich an den Themenschwerpunkten des Projekts orientieren. Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit den Ländern Regionalkonferenzen organisiert. Auf der Projektwebsite sind Fragen und Antworten der ersten Online-Fachdiskussion zum Thema „Bedarfsermittlung und ICF-Orientierung“ veröffentlicht. Das stetig wachsende Kompendium zum Gesetz finden Sie im „BT-HG-Kompass“.

www.umsetzungsbegleitung-bthg.de

Förderpreis für interkulturellen Dialog

Die Pill Mayer Stiftung würdigt herausragende Kulturprojekte für Kinder und Jugendliche, die mit künstlerischen Ausdrucksformen den interkulturellen Dialog fördern. Mit dem Preis zeichnet sie ein beispielhaftes regionales, überregionales oder internationales Projekt aus. Zugelassen sind alle künstlerischen Ausdrucksformen wie Musik, Literatur, Theater, Tanz, Film oder Bildende Kunst, aber auch Museen und Ausstellungen. Sowohl innovative Ideen als auch bereits bewährte Konzepte können sich bewerben. Der Förderpreis ist mit 1.000 Euro dotiert und wird alle zwei Jahre vergeben. Nächste Antragsfrist ist der 1. Mai 2018.

www.pillmayerstiftung.org

United World Colleges: Bewerbungsphase ab Mai 2018

Das einzigartige Schulkonzept der United World Colleges (UWC) bringt bereits an 17 Schulen weltweit Schülerinnen und Schüler aller Nationalitäten, Kulturen und sozialen Hinter-

gründe zusammen. Gemeinsam leben die Jugendlichen zwei Jahre am College und lernen so im Alltag von- und miteinander. Freiwillige Arbeit in gemeinnützigen Projekten prägt die Schüler nachhaltig. Sie setzen sich so nicht nur mit anderen Lebenswelten auseinander, sondern lernen auch, in verschiedenen Kontexten Verantwortung zu übernehmen.

Motivierte und engagierte Jugendliche, die die Welt mitgestalten und sich aktiv für internationales Verständnis, Toleranz und soziale Verantwortung einsetzen wollen, können sich ab Mai 2018 für den Jahrgang 2019-21 online unter www.uwc.de bewerben.

Die deutsche Stiftung UWC wählt jedes Jahr ca. 50 deutsche Jugendliche für die 17 Schulen weltweit aus. Die Auswahl erfolgt einzig nach Eignung und unabhängig vom finanziellen Hintergrund. Um Chancengleichheit zu gewährleisten, werden bei Bedarf Stipendien vergeben.

www.uwc.de

Stellenangebot: Mitarbeiter (m/w) in der Beratung

Haben Sie Leitungserfahrung in der Pflege oder Behindertenhilfe? Das Team „Sozialmarktanalyse & Beratung Sozialwirtschaft“ in der BFS Service GmbH freut sich über Verstärkung. Zu den Aufgaben gehören Recherchen zum Pflegemarkt, Kundenberatung und Sozialmarktanalyse. Weitere Informationen und Kontakt: **www.sozialbank.de/karriere/stellenangebote**



Aktuelle Rechtsentwicklung

Gemeinnützigkeitsrecht

Keine Bagatellgrenze mehr bei Jugendherbergszweckbetrieben

Sämtliche Leistungen an Personen über 27 Jahre sind dem steuerpflichtigen Geschäftsbetrieb zuzuordnen. Die für solche Leistungen bisher akzeptierte Bagatellgrenze in Höhe von 10 % des Gesamtumsatzes entfällt ab 2018. BMF-Schr. v. 18.01.2018, IV C 4-S 0187/09/10001:003, AEAO Nr. 3 zu § 68 AO Nr. 1 AO n.F.

Umsatzsteuerrecht

Steuersatz von 7% bei Cafeteria in Krankenhaus/Altenheim/Warteraum

Gastronomieumsätze einer Cafeteria sind mit nur 7% steuerpflichtig, wenn das bereitstehende Mobiliar nicht ausschließlich für den Cafeteriabesuch, sondern zugleich ohne Verzehrzwang als Aufenthalts- oder Warteraum, als Treffpunkt o.ä. genutzt wird. BFH, Urteil v. 03.08.2017 – V R 61/16; ähnlich bereits BFH, Urteil v. 30.06.2011 – V R 3/07, BStBl II 2013, 241.

Unterstützungsleistungen zur Alltagsbewältigung sind umsatzsteuerfrei

Die Unterstützung Pflegebedürftiger bei der Bewältigung von allgemeinen

oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt, insbesondere der Haushaltsführung, oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen durch anerkannte Einrichtungen ist umsatzsteuerfrei. BMF-Schr. v. 08.12.2017 - III C 3 – S 7172/09/10003

Vereinsrecht

Vereinsgewohnheitsrecht kann immer nur in engen Grenzen bestehen

Die jahrelange Vereinsübung, Fördermitgliedern auch ohne Satzungsgrundlage das Stimmrecht einzuräumen, kann nur dann berücksichtigt werden, wenn dies zum einen als allgemein bekannt vorausgesetzt werden kann und zum anderen nicht dem ausdrücklichen bzw. eindeutigen Satzungszweck und Wortlaut widerspricht. LG Braunschweig, Beschluss v. 16.05.2017 – 6 S 66/17

Kein Eingriffsrecht einzelner Vereinsmitglieder in die Vorstandsarbeit

Im Gegensatz zur Mitgliederversammlung kann das einzelne Vereinsmitglied gegen Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstandes grundsätzlich nicht gerichtlich vorgehen oder deren Umsetzung, z.B. im Wege einer einstweiligen

Verfügung, verhindern (keine „actio pro socio“), wenn es nicht in seinen individuellen Rechten betroffen ist. OLG Celle, Beschluss v. 12.12.2017 – 20 W 20/17

Sozialversicherungsrecht

Nur die Erstattung nachgewiesener Auslagen ist sozialversicherungsfrei

Nur die Erstattung ordnungsgemäß nachgewiesener Auslagen unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht. LSG Nieders.-Bremen, Urteil v. 20.09.2017 – L 2 R 247/17

Arbeitsrecht

Betriebsrentenanpassung nach Einstellung der staatlichen Förderung

Auf einen gemeinnützigen Zuwendungsempfänger sind nach Einstellung der institutionellen staatlichen Förderung und anschließender Liquidation die für Rentner- oder Abwicklungsgesellschaften geltenden Regeln anzuwenden und er ist daher nicht verpflichtet, die Kosten für eine Betriebsrentenerhöhung aus seiner Vermögenssubstanz aufzubringen. BAG, Urteil v. 11.07.2017 – 3 AZR 691/16

Thomas von Holt
RA und Steuerberater | www.vonHolt.de

Von der Notwendigkeit einer Immobilienstrategie

Unternehmen aus der Sozialwirtschaft stehen vor der Herausforderung das bestehende Leistungsspektrum zu modifizieren oder auszubauen. Häufig wird dabei jedoch unterschätzt, wie weitreichend das Leistungsangebot mit der Immobilie verknüpft ist.

Viele Anbieter haben im Laufe ihrer Historie einen eigenen Immobilienbestand aufgebaut. Das Spektrum reicht von Kindergärten, Schulen und Werkstätten über Verwaltungsgebäude bis hin zu Pflegeheimen und Wohnimmobilien. Am Beispiel der stationären Altenhilfe lässt sich feststellen, dass die bestehenden ca. 11.500 Pflegeeinrichtungen in Deutschland im Schnitt in den 1980er Jahren erbaut wurden. Ähnlich verhält es sich bei den Top-20-Pflegeimmobilienbetreibern, deren ca. 1.430 Einrichtungen durchschnittlich zwischen 25 und 30 Jahre alt sind (Baujahr Ø 1991). Bei einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 40 Jahren befinden sich damit die meisten Pflegeheime in der letzten Phase ihres Lebenszyklus. Das Investitionsvolumen bis 2030 wird auf ca. 55 Mrd. Euro geschätzt. Erfahrungsgemäß zeichnet sich in der Eingliederungshilfe und im Gesundheitswesen ein ähnliches Bild.

Diese Ausgangslage wird durch die weitreichenden Konsolidierungen auf dem Pflegemarkt verschärft. Entscheidungsträger müssen ihren Immobilienbestand und ihre Immobilienstrategie überprüfen. Umfragen zeigen jedoch, dass lediglich ca. 30% aller Unternehmen, deren Kerngeschäft nicht dem Immobiliensektor zuzuordnen ist, über eine Immobilienstrategie verfügen.

Die Qualität des Immobilienportfolios wird maßgeblich durch eine zum Träger passende Immobilienstrategie und ein darauf

aufbauendes professionelles Gebäudemanagement (d.h. Verwaltung, Instandhaltung, Entwicklung, Modernisierung) bestimmt. Dieser ganzheitliche Ansatz baut auf einer Analyse des Immobilienportfolios auf und orientiert sich primär am Lebenszyklus der Immobilie, den gesetzlichen Rahmenbedingungen und dem Wettbewerb. Alternativ lässt sich das Immobilienportfolio auch hinsichtlich seiner bestehenden Risiken bewerten. Idealerweise wird die Immobilienstrategie auf Basis der Unternehmensstrategie entwickelt und gibt verschiedene Ziele für nachgelagerte Entscheidungen vor. Beispielziele:

- **Kosten: Niedrige Betriebs- und Instandhaltungskosten** (z.B. durch Vergleich von Herstellungs- und Folgekosten). In der Bilanz stellen die immobilienbezogenen Kosten nach den Personalkosten regelmäßig den größten Kostenposten für Unternehmen der Sozialwirtschaft dar.
- **Flexibilität: Variabilität der Raumaufteilung, Drittverwendbarkeit**
Der Wunsch nach mehr Flexibilität führt i.d.R. zu höherem Planungsaufwand und höheren Herstellungskosten. Sie sichert jedoch die Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Rahmenbedingungen.
- **Nutzerzufriedenheit: Nutzungsqualität**
In einer effizienten (Arbeits-/ Wohn-) Umgebung (Stichwort Digitalisierung) steigt die Zufriedenheit und Produktivität der Nutzer.

Schaffen Sie Mehrwerte für Ihr Unternehmen durch einen ganzheitlichen immobilienstrategischen Ansatz! Bei Interesse an einer individuellen Beratung wenden Sie sich bitte an **Nikolaus Fröling**, Analyst Projektberatung Sozialimmobilien, BFS Service GmbH, n.froeling@sozialbank.de, Tel: 0221 97356-925.

Chancen- und Risikomanagement in Einrichtungen der Sozialwirtschaft

Immer mehr sozialwirtschaftliche Unternehmen befinden sich auf dem Weg in die wirtschaftliche Schieflage. Die Gründe dafür liegen nicht nur in den strukturellen Veränderungen und dem sich verschärfenden Wettbewerb, sondern auch im Management sozialer Einrichtungen, das auf Tendenzen und Entwicklungen nicht rechtzeitig reagiert. Bei ausreichenden Maßnahmen zur Risikovorsorge und frühzeitigem Gegensteuern bleibt einem aufmerksamen Management fast immer genügend Zeit zur Krisenvermeidung. Erforderlich ist dafür ist die Kenntnis der häufigsten Krisenursachen, ihrer typischen Entwicklungen und effizienter Instrumente zur Entwicklung von Erfolgspotenzialen.

Während Liquiditätskrisen selbst für den Laien leicht erkennbar sind und Erfolgskrisen aus den Jahresabschlüssen ermittelt werden können, bleiben die vorausgehenden strategischen Krisen oftmals viel zu lange unbeachtet. Im Seminar werden die typischen Krisen und deren Frühindikatoren sowie gezielte Gegenmaßnahmen besprochen. Die Errichtung eines Chancen- und Risikomanagements sowie eines Corporate-Compliance-Systems und andere Maßnahmen der Risikovorsorge werden anhand von Fallbeispielen erläutert.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Instrumente zur Ist-Analyse der Stärken und Schwächen Ihrer Organisation
- Grundlagen und Aufbau eines Chancen- und Risikomanagementsystems
- Corporate Compliance, Due Diligence
- Eigendynamik von Krisensituationen

- Grundlagen zu den Insolvenztatbeständen, Haftungsfragen im Vorfeld der Insolvenz

Das Seminar richtet sich an Entscheidungsträger aus Vorstand und Geschäftsführung sowie aus den Bereichen Controlling und Revision gemeinnütziger Organisationen.

- Referent:** Christian Koch
Diplom-Kaufmann, Unternehmensberater
npo-consult, Bonn
- Termin und Ort:** 15.05.2018 in Köln
- Seminardauer:** 10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag
- Seminargebühr:** Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Zusatztermin: Seminar zur Europäischen Datenschutz-Grundverordnung

Ab dem 25. Mai 2018 müssen alle Unternehmen die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) anwenden. Aufgrund dessen bieten wir das Seminar **„Praktischer Datenschutz und IT-Sicherheit für kleinere Organisationen“** zusätzlich am **16. Mai 2018 in Leipzig** an. Kontakt: www.bfs-service.de

Betriebsprüfungen optimal vorbereiten, professionell begleiten, Nachzahlungen vermeiden

Mindestens alle vier Jahre prüft die Deutsche Rentenversicherung, ob Arbeitgeber ihren sozialversicherungsrechtlichen Melde- und Beitragspflichten nachgekommen sind. Eine schlecht vorbereitete Betriebsprüfung kann zu erheblichen Nachzahlungen führen. In der betrieblichen Praxis werden regelmäßig „Honorarverträge“ abgeschlossen, vermeintliche „Ehrenamtler“ eingesetzt oder Steuerfreibeträge genutzt, ohne dass die gesetzlichen Voraussetzungen überprüft worden sind. Im Rahmen einer Betriebsprüfung wird dann häufig festgestellt, dass der sozialversicherungsrechtliche Status fehlerhaft ermittelt worden ist bzw. vermeintliche „Ehrenamtler“ abhängig beschäftigt werden oder die Voraussetzungen für Steuerfreibeträge nicht vorliegen. Eine Sonderproblematik besteht im Bereich der Krankenhäuser beim Einsatz von Honorarärzten.

Um im Rahmen einer Betriebsprüfung das Risiko hoher Nachzahlungen zu reduzieren, sind Kenntnisse über die rechtlichen Grundlagen der Betriebsprüfung sowie die Inhalte der Betriebsprüfung unerlässlich. Diese vermittelt das Seminar,

Auszüge aus dem Inhalt:

- rechtliche Grundlagen
- Grundsätze der Betriebsprüfung
- Ablauf des Prüfverfahrens
- Inhalte der Betriebsprüfung
- Inhalt von Lohnunterlagen beim Arbeitgeber – Folgen fehlender Lohnunterlagen
- Unfallversicherung
- Verjährung
- Säumniszuschläge
- Abgrenzung Versicherungspflicht bzw. Versicherungsfreiheit (abhängige Beschäftigung/freie Mitarbeit)
- Ehrenamt und Versicherungspflicht
- Auswirkung des Mindestlohngesetzes
- Beurteilung des Arbeitsentgelts
- Meldeverfahren in der Sozialversicherung

Das Seminar richtet sich an haupt- und ehrenamtliche Vorstände, Geschäftsführer und Personalleiter.

Referent: Golo Busch
 Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht,
 Busch & Cordes Rechtsanwälte, Recklinghausen

Termin und Ort: 16.05.2018 in Berlin

Seminardauer: 10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr: Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Aktuelle Seminare der BFS Service GmbH

Reform des Arbeitnehmerüberlassungsge- setzes

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 17.04.2018 – Köln

Die Zukunft im Visier – Einführung in das strategische Controlling

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 19.04.2018 – Köln

Ambulant betreute Wohngemeinschaften im Quartier

Dauer: 1 Tage, Gebühr: € 300,00
 19.04.2018 – Köln
 29.05.2018 – Leipzig

Interne Revision & Interne Kontrollsysteme (IKS) in Sozialunternehmen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 23.04.2018 – Köln

Strategieentwicklung für Träger von ambu- lantem Pflege- und Betreuungsdiensten

Dauer: 1 Tage, Gebühr: € 300,00
 24.04.2018 – Köln

Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf Träger und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 24.04.2018 – Köln

Die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 25.04.2018 – Köln

Gemeinnützigkeit und Umsatzsteuerrecht sozialer Betriebe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 25.04.2018 – Köln

Finanz- und Liquiditätsplanung in sozialwirtschaftlichen Einrichtungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 25.04.2018 – Hamburg

Rechnungswesen für Entscheidungsträger

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 26.04.2018 – Hamburg

Die Vereinsgeschäftsführung – Rechte, Pflichten und Gestaltungsspielräume

Dauer: 1 Tage, Gebühr: € 300,00
 26.04.2018 – Köln

Spendenrecht und Rechnungslegung für Fundraiser/Spendensammler

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 14.05.2018 – Berlin

Fördermittelgewinnung bei Stiftungen

Dauer: 1 Tage, Gebühr: € 300,00
 16.05.2018 – Berlin

Praktischer Datenschutz und IT-Sicherheit für kleinere Organisationen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 16.05.2018 – Leipzig

Anlass-Spenden – Eine praktische Handreichung

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 04.06.2018 – Köln

Zuweisermarketing – Beziehungen professionell managen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 06.06.2018 – Köln

Die GmbH-Geschäftsführung in der steuerbegünstigten GmbH

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 06.06.2018 – Berlin

Gebäudemanagement für Führungskräfte

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 07.06.2018 – Berlin

Der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb

Dauer: 1 Tage, Gebühr: € 300,00
 07.06.2018 – Berlin

Der Prokurist in der gemeinnützigen GmbH

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 07.06.2018 – Berlin

Führung heute – ein Check-up für Füh- rungskräfte

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 11./12.06.2018 – Berlin

Rechnungslegung von Altenhilfeeinrichtun- gen nach der neuen Regelung zur Investiti- onskostenfinanzierung in NRW

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 12.06.2018 – Köln

Professionelles Selbstmanagement für Führungskräfte

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 12.06.2018 – Berlin

Einführung in das kirchliche Arbeitsrecht der Katholischen Kirche und der AVR-Caritas

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 13.06.2018 – Berlin

Wir müssen uns bewerben – Mitarbeiter finden und binden

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 19.06.2018 – Berlin

BFS Service GmbH, Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln,
 Tel. 0221 97356-159 und -160, Fax 0221 97356-164, E-Mail: bfs-service@sozialbank.de
 Das komplette aktuelle Seminarangebot finden Sie unter www.bfs-service.de.

Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich
 der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Aktueller Fachbeitrag

Erfolgsfaktor Kapital in der Sozialwirtschaft

In zentralen Sektoren der Sozialwirtschaft ist ein dynamischer Konsolidierungs- und Konzentrationsprozess zu beobachten. Diese Entwicklung hat das Potenzial, die Branchenstrukturen wesentlich und nachhaltig zu verändern. Finanzkapital ist ein entscheidender Faktor in diesem Prozess. Der neue Report „Erfolgsfaktor Kapital in der Sozialwirtschaft“ der Bank für Sozialwirtschaft zeigt die aktuellen Entwicklungen auf, gibt einen Ausblick und spricht zentrale Handlungsfelder an.

Wachstumsmarkt mit herausfordernden Rahmenbedingungen

Die kontinuierlich steigende Nachfrage u. a. nach Betreuung, Pflege und medizinischer Versorgung macht die Sozialwirtschaft zu einer wichtigen Säule des gesamtwirtschaftlichen Wachstums und des Arbeitsmarktes in Deutschland. Begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen zügel jedoch die Expansion des Angebots. Gleichzeitig verändern sich die Rahmenbedingungen der Leistungserbringung durch Reformmaßnahmen im Leistungs- und Ordnungsrecht auf Bundes- und Länderebene erheblich. Im Fokus stehen Weiterentwicklung und Ausbau ambulanter Versorgungsstrukturen und die Erhöhung der Anforderungen an die Qualität der Leistungserbringung. Notwendige Investitionen werden zu einer Herausforderung, da die Möglichkeiten zum Erwirtschaften von Überschüssen und Rendite tendenziell eingeengt werden. Vor diesem Hintergrund ist die wirtschaftliche Situation der Einrichtungsträger in den letzten Jahren insgesamt angespannt geblieben.

Unterschiedliche strategische Ausrichtung der Sozialunternehmen

Der Erfolg jedes einzelnen Unternehmens entscheidet sich im lokalen/regionalen Markt. Dabei sind ein bedarfsgerechtes und

qualitativ hochwertiges Angebot, eine exzellente Kompetenz der vor Ort handelnden Personen, ein hoher Vernetzungsgrad der Einrichtungen, eine besondere Attraktivität als Arbeitgeber sowie eine ausgeprägte unternehmerische Anpassungsfähigkeit an die sich wandelnden Rahmenbedingungen elementare Erfolgsfaktoren.

Differenzen in der strategischen Ausrichtung sind zwischen den großen freigemeinnützigen und privat-gewerblichen Unternehmen festzustellen. Freigemeinnützige Unternehmen sind bedingt durch ihr Selbstverständnis und das verbandliche Regionalprinzip oftmals nur innerhalb definierter regionaler Grenzen mit einem branchenübergreifenden Leistungsportfolio aktiv. Demgegenüber ist bei den großen privat-gewerblichen Unternehmen eine deutschlandweite Präsenz mit einer Branchenspezialisierung vorzufinden.

Große Unterschiede sind hinsichtlich der Expansionsstrategien festzustellen. Während bei den meisten großen freigemeinnützigen Unternehmen ein organisches Wachstum im Fokus steht, expandieren die großen privat-gewerblichen Unternehmen im Wesentlichen durch Zukäufe im Rahmen einer Buy-and-Build-Strategie in Verbindung mit einem organischen Wachstum. Für eine solche externe Expansionsstrategie fehlen den freigemeinnützigen Unternehmen u. a. Erfahrungen mit der Umsetzung entsprechender Transaktionsprozesse und Finanzmittel. Zu beachten ist jedoch, dass allein die Unternehmensgröße und das Umsatzwachstum kein hinreichender Garant für die Wettbewerbsfähigkeit und für den wirtschaftlichen Erfolg sind. Wesentlich ist die Ertragsstärke. Allerdings spielt eine betriebswirtschaftliche Mindestgröße für die Zukunftsfähigkeit eine wichtige Rolle. Aufgrund der zunehmenden Komplexität der Märkte und der zu bewältigenden Herausforderungen wird diese zukünftig weiter steigen.

Aktueller Fachbeitrag

Branchenkonsolidierung schreitet fort

Mit zunehmender Dynamik verläuft der Konsolidierungs- und Konzentrationsprozess in der Sozialwirtschaft. Zur Hebung von Synergien und Stärkung der Wettbewerbssituation finden am Markt regelmäßig Fusionen und Akquisitionen statt. Im Zeitraum von 2006 bis 2016 hat sich die Anzahl der Einrichtungsträger sowohl auf dem Krankenhaus- als auch auf dem Rehabilitationsmarkt um rund 25 Prozent reduziert. Damit einhergehend ist die Anzahl der einzeln geführten Einrichtungen signifikant zurückgegangen. In dem von einer stetigen Zunahme des Angebots geprägten stationären Pflegemarkt hat sich daher der Marktanteil der TOP 5 Betreiber von 7 Prozent im Jahr 2011 auf 11 Prozent im Jahr 2016 erhöht.

Treiber des Konsolidierungs- und Konzentrationsprozesses sind aktuell vor allem privat-gewerbliche Betreiber aus dem In- und Ausland, die ausgestattet mit Finanzmitteln von strategischen Investoren oder Finanzinvestoren ihre Marktanteile deutlich ausbauen konnten. Das Engagement der Investoren hat infolge des durch die Niedrigzinspolitik begründeten hohen Anlagedrucks, der guten Rahmenbedingungen in Deutschland, des vergleichsweise hohen Anteils der privat-gewerblichen Unternehmen sowie der starken Fragmentierung der Märkte in der Sozialwirtschaft in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Konsolidierungsbereitschaft vieler freigemeinnütziger Unternehmen ist im Vergleich merklich geringer ausgeprägt. Hier wirken Governance-Strukturen und das gemeinnützige Selbstverständnis teilweise als bremsende Faktoren.

Neben dem Betreibermarkt sind in den Bereichen Pflege und Rehabilitation auch auf dem Immobilienmarkt verstärkt in- und ausländische Investoren aktiv. Das zunehmende Interesse in Verbindung mit einem ausgeprägten Nachfrageüberhang hat die Verkaufspreise der Immobilien kontinuierlich ansteigen lassen. Den Einrichtungsbetreibern fällt es unter diesen Rahmenbedin-

gungen jedoch immer schwerer, die dadurch gestiegenen Miet- und Pachtzahlungen zu erwirtschaften.

Aktuell deutet vieles darauf hin, dass sich der Konsolidierungs- und Konzentrationsprozess in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Die Dynamik ist u. a. abhängig von der Entwicklung des Zinsniveaus und der Integrationsgeschwindigkeit der Unternehmen. Bei unveränderten gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen ist mit dem Einstieg weiterer Investoren sowie (supra-)nationaler Unternehmen in den deutschen Markt zu rechnen. Barrieren im Konsolidierungsprozess können sowohl das Kartellrecht als auch die mit der Übernahme der Altersversorgungsverpflichtungen verbundenen Risiken sein. Darüber hinaus kann auch das Gemeinnützigkeitsrecht aufgrund möglicher Steuernachzahlungen bei Übernahmen ein Hindernis darstellen.

Kreditfinanzierungen stoßen an Grenzen – der Kapitalmarkt gewinnt an Bedeutung

Eine weitere Erhöhung des Leistungsvolumens in vielen Bereichen der Sozialwirtschaft, Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe sowie die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen werden den Bedarf an Kredit- und Kapitalmarktmitteln weiter steigern. Neben der Instandhaltung, der Anpassung an gesetzliche Anforderungen und dem Neubau von Immobilien gewinnen Investitionsanlässe wie die Umsetzung von Expansionsstrategien, Innovation und Digitalisierung sowie Maßnahmen für die Gewinnung und Bindung sowie die Aus- und Weiterbildung des Personals an Bedeutung. Alleine in den drei Bereichen Krankenhaus, stationäre Pflege und stationäre medizinische Rehabilitation ergibt sich auf Grundlage aktueller Hochrechnungen und Umfragen im Zeitraum von 2017 bis 2021 nur für Immobilien- und Ausstattungsinvestitionen ein geschätzter Finanzierungsbedarf in Höhe von insgesamt rund 44 Milliarden Euro bzw. 9 Milliarden Euro pro Jahr. Der Kapitalzugang kann daher zu einem kritischen Erfolgsfaktor in

Aktueller Fachbeitrag

der Sozialwirtschaft werden. Dabei beeinflussen regionale und branchenspezifische Unterschiede die Finanzierungsbedarfe der einzelnen Unternehmen teilweise erheblich.

Die rückläufige öffentliche Förderung hat bereits in der Vergangenheit dazu geführt, dass die Unternehmen in der Sozialwirtschaft einen immer größer werdenden Teil ihrer Investitionen mit Eigen- und Fremdkapital finanzieren müssen. Generell steht ihnen hierzu unabhängig von der Trägerschaft eine Vielzahl an Finanzierungsinstrumenten zur Verfügung. Lediglich die Aufnahme von Beteiligungskapital kommt für gemeinnützige Unternehmen nicht in Frage, da eine Gewinnausschüttung gemäß Gemeinnützigkeitsrecht in der Regel nicht zulässig ist. Die großen freigemeinnützigen und privat-gewerblichen Träger verfolgen in der Regel sehr unterschiedliche Finanzierungsstrategien. Während Kredite neben Fördermitteln und Eigenkapital das mit Abstand wichtigste Finanzierungsinstrument der freigemeinnützigen Unternehmen sind, setzen die großen privat-gewerblichen Unternehmen verstärkt auf Mittel des Kapitalmarktes. Vor dem Hintergrund des großen Kapitalbedarfs in den nächsten Jahren könnten die Finanzierungsstrategien der Unternehmen mit einem ausschließlichen Fokus auf dem Kreditmarkt an ihre Grenzen stoßen. Die Erhöhung der regulatorischen Anforderungen hat bei Banken zu einer restriktiveren Kreditvergabepraxis und zu einer größeren Risikoaversion geführt. Finanzierungsengpässe bestehen bereits heute bei der Akquisitions- und Innovationsfinanzierung sowie bei großvolumigen Investitionsprojekten.

Kapitalzugang beeinflusst künftige Branchenstrukturen

Durch eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen bezüglich der Gewinnerzielungsmöglichkeiten würde für eine Reihe von Unternehmen, insbesondere für freigemeinnützige, der Zugang zum Kredit- und Kapitalmarkt stark eingeschränkt. Bis 2030 hätte dies eine Forcierung der Privatisierung in den Märk-

ten der Sozialwirtschaft zur Folge. Oligopolstrukturen werden sich bei einer deutschlandweiten Betrachtung nicht herausbilden. Regional sind diese jedoch nicht auszuschließen. Zudem wird die Konzentration deutlich zunehmen, und ein Großteil der Einrichtungen wird sowohl auf regionaler als auch auf nationaler Ebene in Konzernstrukturen organisiert sein.

Herausforderungen für Politik, Unternehmen und Finanzinstitute

Für die Zukunft existieren eine Reihe von Herausforderungen bzw. Handlungsfelder. Diese sind nicht nur auf die Unternehmen beschränkt. Auch die Politik und die Finanzinstitute sind gefordert. Für die Politik besteht in der Schaffung langfristiger und verlässlicher Rahmenbedingungen im Ordnungs- und Leistungsrecht eines der wesentlichen Handlungsfelder. Diese müssen für alle Trägerschaften (öffentlich, freigemeinnützig und privat-gewerblich) ein nachhaltiges Wirtschaften und das Erzielen angemessener Gewinne ermöglichen, um die erforderlichen Mittel des Kredit- und Kapitalmarktes generieren zu können und nötige Innovationen, die zu einer Verbesserung der Versorgungsstruktur und -qualität beitragen, voranzutreiben. Auf der Gegenseite ist auch die Verbesserung der Zugangsbedingungen für private Kapitalgeber unabdingbar. Im Zuge der Finanzmarktregulierung wurden die Anforderungen für die Auflegung von Finanzierungsinstrumenten signifikant erhöht. Für institutionelle Investoren, wie z. B. Versicherungen und Pensionskassen, wurden zudem im Jahr 2016 Anreize für Investitionen im Bereich Infrastrukturanlagen, wie z. B. Windkraftanlagen und Straßen, gesetzt. Die Einrichtungen der Sozialwirtschaft sind hiervon jedoch ausgenommen. Kritisch ist auch zu sehen, dass die Kalkulation der Leistungsentgelte der Krankenhäuser keine Aufwendungen für Zinsen berücksichtigt.

Nicht neu sind die Diskussionen über eine zukunftsfähige Reform des Gemeinnützigkeitsrechts. Zuletzt hat Anfang 2016

Aktueller Fachbeitrag

das sogenannte Gewinnerzielungsverbot für die Wohlfahrts-
pflege zu einer großen Verunsicherung geführt; die diesbe-
züglichen restriktiven Anforderungen hat das Bundesfinanz-
ministerium Ende 2017 weitgehend wieder entschärft. Das
Gemeinnützigkeitsrecht gilt es so auszugestalten, dass die
Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhalten bleibt.

Ein wichtiges Handlungsfeld für die Unternehmen besteht in
der Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle und der Inte-
gration von digitalen Angeboten bzw. Dienstleistungen. Der
Nachweis und die Sicherstellung einer hohen Leistungs- und
Betreuungsqualität werden eine zentrale Rolle einnehmen. In
den Geschäftsmodellen werden ambulante Leistungen sowie
Präventions- und Nachsorgeangebote eine immer größere
strategische Bedeutung gewinnen. Dabei stehen die traditi-
onellen Anbieter in den einzelnen Märkten stärker mit neuen
Akteuren, wie z. B. der Wohnungswirtschaft und Technologie-
firmen, im Wettbewerb. Zudem ist davon auszugehen, dass
die Versorgungsteuerung zukünftig über Plattformen bisher
branchenfremder Unternehmen, welche mit den Kostenträ-
gern und Leistungsanbietern Kooperationsvereinbarungen
abschließen, erfolgt.

Der bereits bestehende Fachkräftemangel wird sich zukünftig
weiter verschärfen. Für die Gewinnung und Bindung der erfor-
derlichen Fachkräfte sind angemessene Gehälter, attraktive
Arbeitsbedingungen sowie umfassende Aus- und Weiterbil-
dungsmöglichkeiten erforderlich.

Professionelles Finanzmanagement erforderlich

Ein erfolgreicher Zugang zum Kreditmarkt bedingt für die
Unternehmen, sich auf die damit verbundenen Anforderun-
gen einzustellen. Dies sind neben einer guten Bonität und
angemessenen Sicherheiten insbesondere eine professionelle
Finanzplanung und ein darauf aufbauender Nachweis der

Kapitaldienstfähigkeit. Für den Kapitalmarktzugang sind
darüber hinaus eine hohe Transparenz und eine gute Finanz-
kommunikation von Bedeutung.

Insbesondere für die gemeinnützigen Unternehmen ist die
Erschließung der in den eigenen Strukturen vorhandenen
Ertrags- und Kostensenkungspotenziale ein Handlungsfeld.
Hierzu zählen die bessere Vernetzung der eigenen Angebote
und der Abbau von Doppelstrukturen. Zudem setzt die erfolg-
reiche Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen eine
zeitnahe Entscheidungsfindung und -umsetzung voraus. Dazu
bedarf es einer weiteren Professionalisierung der Corpora-
te-Governance-Strukturen.

Die Herausforderungen der Finanzinstitute bestehen darin, die
Bedürfnisse der Unternehmen in der Sozialwirtschaft zu iden-
tifizieren und die vorhandenen Finanzierungsinstrumente auf
diese zu adaptieren. Darüber hinaus müssen diese als Inter-
mediär zwischen den Unternehmen und der Sozialwirtschaft
nahestehenden Investoren bzw. dem Kapitalmarkt fungieren.
Dies kann beispielsweise durch innovative Finanzprodukte wie
Mezzanine Fonds oder Kreditfonds erfolgen.

Autoren:

Jens Hayer, Referent des Vorstandsvorsitzenden, Bank für
Sozialwirtschaft AG, Köln j.hayer@sozialbank.de, Tel. 0221
97356-246

Markus Sobottke, Leiter Research, Bank für Sozialwirtschaft
AG, Köln m.sobottke@sozialbank.de, Tel. 0221 97356-247

Der BFS-Report „Erfolgsfaktor Kapital in der Sozialwirt-
schaft“ ist im März 2018 erschienen. Er kann kostenfrei
als pdf-Datei unter **www.sozialbank.de** heruntergeladen
werden.



Bank
für Sozialwirtschaft

Bank für Sozialwirtschaft AG

Konrad-Adenauer-Ufer 85 | 50668 Köln | bfs@sozialbank.de
www.sozialbank.de | www.spendenbank.de